

31. Januar 2009

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - REACH

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass die von uns angebotenen Produkte keine Stoffe aus der Kandidatenliste (SVHC-Liste) vom 28.10.2008 enthalten

Wir verpflichten uns, unsere Produkte entsprechend der REACH-Verordnung mit den in der Kandidatenliste angegebenen Stoffen regelmäßig abzugleichen
Soweit wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Art. 33 mitteilungsspflichtig sind, werden wir Sie hierüber unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

electronic sensor + resistor GmbH

Rudolf Lechner
Geschäftsführer

Das Dokument wurde mit einer elektronischen Datenverarbeitung erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig